

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 9 (1955)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

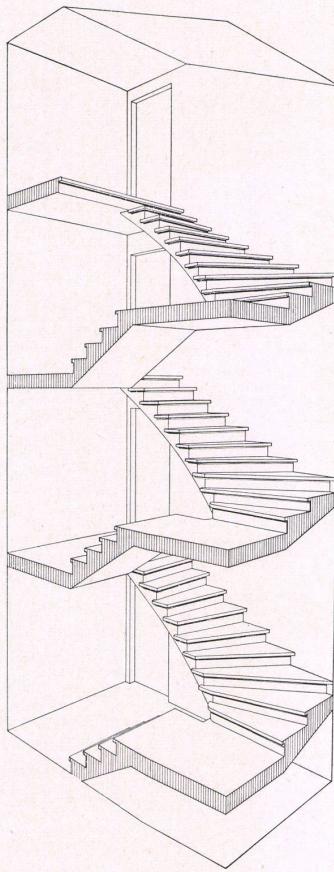
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



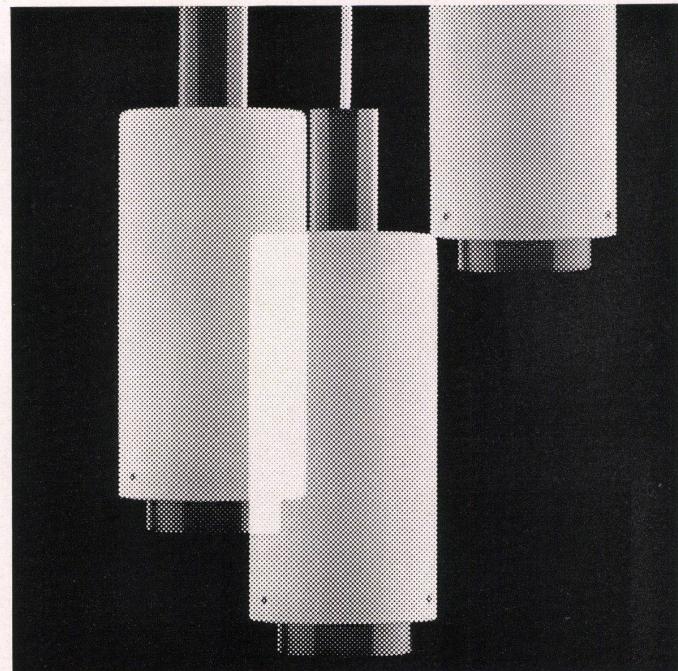
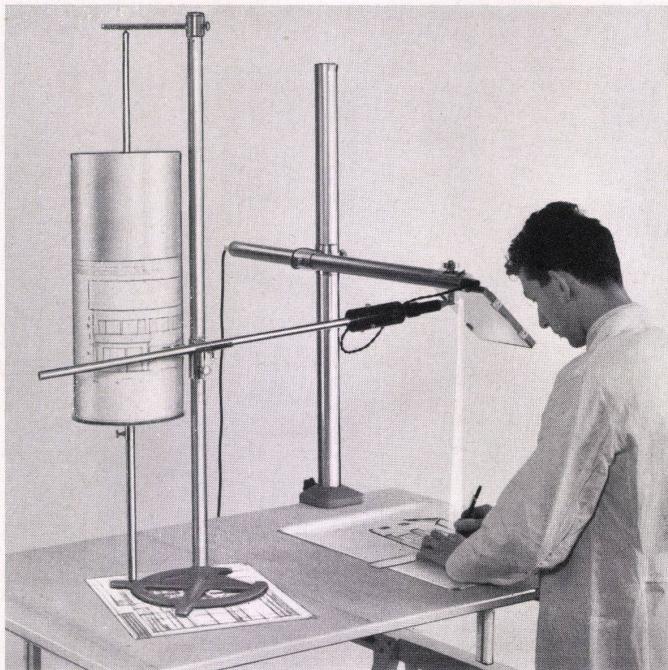
Beispiel einer mit dem Forster-Perspektivautomaten hergestellten Zeichnung

direkt in die Perspektive zu übertragen, also z. B. komplizierte Durchdringungen von Zylindern und dergleichen.

Die gleichen Folien gestatten es, die von parallelem, unter 45° einfallendem Licht geworfenen Schatten direkt in die Perspektivezeichnung einzutragen, ohne daß sie vorher in Grund- und Aufriß konstruiert werden müßten.

Besonders zeitraubend waren bisher Perspektiven mit sog. stürzenden Linien. Beim Forster-Perspektiv-Automat wird dieses Problem auf die eleganteste Weise durch eine einfache Verstellung des Spiegels gelöst. Dies ist normalerweise auf 45° eingestellt. Setzt man den Aufrißzylinder tief und fixiert den Spiegel in einer flacheren Stellung als 45° , so erhält man eine sog. Vogelperspektive mit nach oben auseinanderlaufenden Körperkanten. Stellt man den Zylinder aber hoch und den Spiegel steiler als 45° , so erzeugt der Automat eine Froschperspektive mit nach unten auseinanderlaufenden Körperkanten.

Beispiel des Arbeitens mit dem Forster-Perspektivautomaten



Form + Zweck

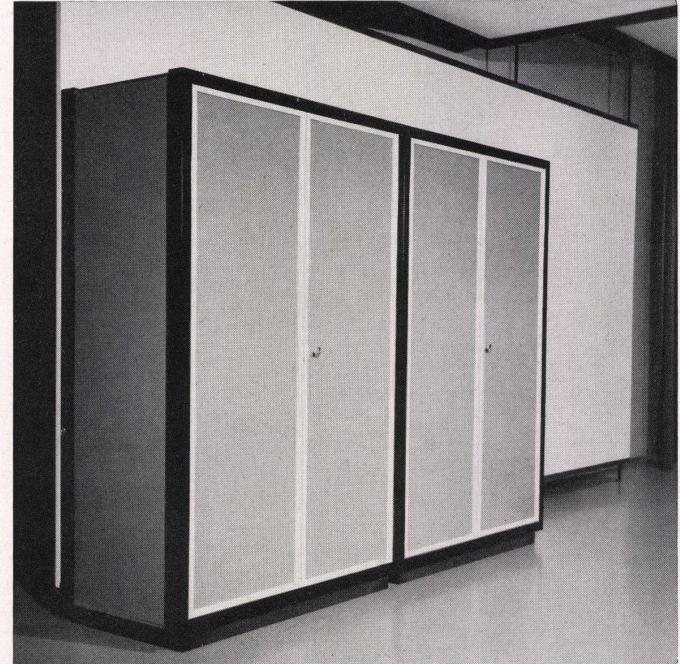
164724 Pendel, schwarz gespritzt mit farbigem Zylinder aus organischem Glas.
SWB Auszeichnung: die gute Form.
Erhältlich in allen Fachgeschäften

B. A. G.-Erzeugnisse werden in Fachkreisen des In- und Auslandes, dank ihrer neuzeitlichen und lichttechnisch zweckentsprechenden Gestaltung, hoch geschätzt.

B. A. G. Bronzewarenfabrik AG Turgi
Ausstellungs- und Verkaufsräume:
Stampfenbachstrasse 15, Zürich 1

B A G T U R G I

soland



pavatexschrank

zweitürig, diverse farben
rahmen schwarz u. ahorn
mit 4 tablaren und kleider-
stange. prospekte auf an-
frage. fr. 340.- mod. k. thut.

möbelgenossenschaft
basel güterstraße 133

GLASFASERN AG.

Verkaufsbüro: Zürich
Nüscherstrasse 30

VETROFLEX ISOLIERUNG

alles nicht

reduziert die
Unterhalts- u.
Betriebskosten

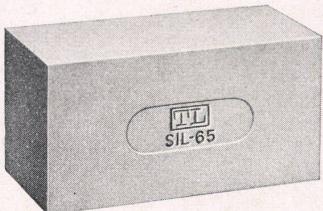


HOHERE RENTABILITÄT
DER HÄUSER
WENIGER REPARATUREN
GERINGERE HEIZKOSTEN



Steinzeug-Bodenplatten

in verschiedenen Farben



Feuerfeste Produkte

Tonwerk Lausen AG

Aus der elektrischen Branche wird uns geschrieben:

Vorposten der Schweizer Industrie im Ausland

Jahresbericht der S.A. de participations appareillage. Gardy, Genf.

Es sind verschiedene Gründe, die das von André Siegfried beschriebene «schweizerische Wunder» erklären, das Wunder eines kleinen Landes, das arm an Bodenschätzen, einzig durch den Fleiß und die Arbeit seiner Bewohner, zum heutigen Wohlstand gelangt ist.

Einer dieser Gründe ist das Vorhandensein einer Anzahl Fabrikationsunternehmen außerhalb unserer Landesgrenzen, die es verstanden haben, in engem Kontakt mit dem schweizerischen Mutterhaus zu bleiben und von denen sich mit Recht sagen läßt, daß sie «Vorposten» der schweizerischen Industrie in der Welt bilden.

Über diese in der Öffentlichkeit wenig bekannte Tatsache gibt der neue Jahresbericht, den die Société Anonyme de Participations Appareillage Gardy soeben in gefälliger Form herausgegeben hat, einige interessante Aufschlüsse. Dieser Rapport, der sich seit einigen Jahren nicht nur an die Aktionäre der Gesellschaft, sondern auch an alle Mitglieder des Personals ihres Werkes in Genf richtet, dient, neben andern Mitteln, insbesondere dazu, die Arbeiter und Angestellten über Gang und Tätigkeit des Unternehmens zu unterrichten. Einige in dieser Publikation enthaltene Angaben erscheinen uns beachtenswert und von allgemeinem Interesse, da sie sich gleicherweise auf andere große Schweizerfirmen anwenden lassen.

Nachdem zuerst darauf hingewiesen wird, daß der direkte Export einiger unserer Industrien schwere Burden auferlegt – indem vorerst die Rohstoffe eingeführt, hohe Transportkosten bezahlt und dem Bund die entsprechenden Einfuhrzölle entrichtet werden müssen, bevor die Fabrikation in der Schweiz unternommen werden und die Lieferung an den ausländischen Kunden erfolgen kann, wobei neue Transportkosten und hohe Einfuhrzölle, diesmal an das Bestimmungsland zu bezahlen, dem Herstellungspreis beizufügen sind – berichtet der Rapport Gardy, wie diese Gesellschaft, die an mehreren Werken in Frankreich, Belgien, Spanien und der Schweiz beteiligt ist, dieses Problem zu lösen wußte. Alle diese Fabrikationsunternehmen sind juristisch unabhängige Gesellschaften. Zur Hauptsache mit schweizerischem Kapital gegründet, sind sie im Lande, in welchem sie ihre Tätigkeit ausüben, den gleichen Bestimmungen unterstellt wie die dortigen inländischen Konkurrenzfirmen. Sie können sich zu den gleichen Bedingungen wie diese letzteren die Arbeitskräfte und die Rohstoffe auf dem Platze beschaffen; sie sind denselben Verpflichtungen, Vorschriften und vor allem den gleichen Fabrikationsnormen und Preisansätzen unterworfen und haben dem Staat gegenüber, der ihnen auch Bestellungen aufgegeben kann, die gleichen Rechte und Pflichten. Kurz, sie haben eine Stellung inne, wie sie gewöhnliche Filialen oder auch Vertreter einer ausländischen Firma nicht beanspruchen können.

Auch in fiskalischer Hinsicht bedeutet die Stellung dieser Fabrikationsunternehmen eine große Vereinfachung. Dagegen sind Filialen, welche direktes Eigentum ihres Mutterhauses sind, an ihrem Wohnsitz für einen Teil des Gesamtgewinns und für das ganze Aktienkapital der Gesellschaft (Mutterhaus und Filialen) steuerpflichtig. Folglich muß der Zentralsitz über seine gesamte industrielle und kommerzielle Tätigkeit allen Steuerbehörden, denen er und seine Filialen unterstellt sind, Rechenschaft ablegen, um nachher mit den verschiedenen Behörden zwecks Steuereinschätzung zu einer Einigung über die Verteilung des totalen Rein gewinns und des gesamten Aktienkapitals zu gelangen.

Hingegen ist eine Tochtergesellschaft, die juristisch als eigenes Steuerobjekt zu betrachten ist, nur für sich allein steuerpflichtig und wird nur auf Grund ihrer eigenen Buchhaltung eingeschätzt.

Eine solche Lösung hat ausgesprochene Vorteile und man kann sagen, daß sie sowohl den Interessen des Kapitals als auch denen der Arbeit dient. In erster Linie wäre es für einen Industriezweig wie die Fabrikation elektrischer Apparate kaum möglich, auf anderem Wege Zugang zu den großen Märkten zu erlangen. Ferner wird dadurch auch die industrielle und finanzielle Stellung des Genfer Werkes konsolidiert. Das Vorhandensein von Fabrikationszentren im Ausland ermöglicht außerdem die technischen Forschungen

auf breiterer Basis durchzuführen, sich auf ausgedehntere Erfahrungen zu stützen, die Produktivität zu erhöhen und schließlich eine wirksamere Propagandatätigkeit zu entfalten.

Im weiteren erhöht das Bestehen einer Tochtergesellschaft im Ausland zweifellos die Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz selbst. In zunehmendem Maße muß die Holding Gardy im Interesse aller Gardy-Gesellschaften diverse Aufgaben technischer, kommerzieller, administrativer und fiskaler Natur, welche sich aus ihrer besonderen Struktur ergeben, in ihrem Sitz zentralisieren und durchführen. In allen diesen Fällen stellt Gardy ihren Gesellschaften die Mithilfe ihrer leitenden und technischen Organe zur Verfügung. Wenn die Holdinggesellschaft als Schöpferin neuer Ideen für das Ausland gelten kann, so erhält sie auch neue Ideen aus den verschiedenen Ländern zurück. Dieser Austausch, der sich immer mehr entwickelt, führt zu neuen Arbeitsmethoden, neuen Apparaten, neuen Fortschritten. Die dadurch entstehende Zusammenarbeit zwischen Technikern und Handelsleuten der verschiedenen Länder zeitigt die besten Resultate auf dem Gebiete der menschlichen Beziehungen und ist vielversprechend für die Zukunft. Die Holdinggesellschaft verkörpert auf industriell Gebiet im internationalen Rahmen gewissermaßen daselbe, was die Genossenschaften im inländischen Konsum-Sektor bedeuten.

Diese wichtige Zusammearbeit verschafft zahlreichen schweizerischen Arbeitern Beschäftigung. Die Holdinggesellschaften sind im übrigen darauf bedacht, mit ihren ausländischen Werken immer engere Bande zu knüpfen, sie mit den verschiedenen Sozialwerken sowie den bedeutenden industriellen Möglichkeiten unseres Landes bekannt zu machen. Auf diese Weise fördern sie, sei es direkt oder indirekt, den schweizerischen Export.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Überweisung der Erträge von Fabrikationslizenzen vom Ausland in die Schweiz dazu beiträgt, das Defizit der Handelsbilanz zu decken, die Zahlungsbilanz auszugleichen und somit den Bewohnern unseres Landes einen höheren Lebensstandard zu sichern.

Die zweckmäßige Plan-Aufbewahrung

Jeder Originalplan eines Ingenieurs, Architekten, Handwerkers usw. ist die Grundlage für ein zu schaffendes Werk und bildet daher ein wertvolles Dokument, in welchem bedeutende schöpferische Arbeit liegt. Jeder dieser Pläne verdient daher würdig behandelt und aufbewahrt zu werden.

Wer aber hat sich nicht schon geärgert, wenn er einen Plan rasch zur Hand haben wollte, ihn aber nicht sofort finden konnte?

wenn der aus umständlichen Mappen oder Schrankschubladen herausgezupfte Plan beschmutzt oder gar zerriß wurde?

wenn sich die gerollten Pläne auf Tisch oder Zeichnungsbrett widerspenstig benahmen und daher erst mit Gegenständen aller Art belastet werden mußten?

wenn die Pläne nach Gebrauch herumlagen, weil das Versorgen während der Arbeit zu umständlich und zeitraubend war?

Diese täglichen Erfahrungen zeigen, daß der beste Wille zur sorgfältigen Behandlung und Aufbewahrung von Plänen illusorisch bleibt, wenn nicht das Erfordernis der einfachen und übersichtlichen Ordnung erfüllt ist, einer Ordnung, welche bei geringstem Zeitaufwand für Herausnehmen und Versorgen eines Planes auch dessen maximale Schonung gewährleistet.

Es gibt drei grundsätzlich verschiedene Arten von Ablage-Methoden. Die wohl älteste Art der Planversorgung besteht darin, daß die Pläne zusammengerollt und in Kartonhülsen gesteckt werden. Für Pläne und Zeichnungen der üblichen großen Formate von A 0 bis A 2 ist dieses Rollensystem meistens nicht zweckmäßig, da die langen Kartonhülsen platzsperrend sind und weil die ausgebreiteten Pläne sich stets selbst wieder zusammenrollen. Das Rollensystem bleibt jedoch die einzige Lösung für sehr lange und schmale Pläne (Terrain-, Straßenprofile usw.).

Die horizontale Ablage in Schubladen oder englischen Zügen ist heute noch sehr verbreitet. Das direkte Aufeinanderstapeln der Pläne gewährt zweifellos eine gute Platzausnutzung. Hingegen bieten das Herausnehmen und Versorgen großer Pläne Schwierigkeiten, besonders wenn